

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Universität Konstanz Dr. Christine Abele, Johanna Vogt Universitätsstraße 10 D-78464 Konstanz www.uni.kn/qm

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Studiengangsmonitoring der weiterbildenden Studiengänge	4
1.1. Einleitung	4
1.2. Anpassungen im Verfahren der Qualitätssicherung für weiterbildende	
Studiengänge	4
1.2.1. Qualitätsmatrix	5
1.2.2. Studierendenbefragung und Lehrveranstaltungsevaluation	5
1.2.3. Monitoringbericht	6
1.2.4. Prüfkatalog	6
1.2.5. Selbst- und Fremdevaluation	7
1.2.6. Strategiegespräch	7
1.2.7. Laufzeit	7
1.2.8. Follow-Up	8
1.3. Involvierte Akteure und Zuständigkeiten	9
1.4. Verfahrensablauf	10
1.5. Zeitplan: Vom Konzept zum Akkreditierungsbeschluss	12
2. Anhang	13
2.1. Qualitätsmatrix	13
2.2. Leitfragen der Selbst- und Fremdevaluation	17
2.3. Akkreditierungsvorgaben	21

1. <u>Studiengangsmonitoring der weiterbildenden</u> Studiengänge

1.1. Einleitung

An der Universität Konstanz werden seit 2014 weiterbildende Studiengänge jeweils in Verantwortung eines/einer Studiengangsleitenden angeboten und über die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) vermarktet und in Teilen verwaltet.

Diese Studiengänge wurden bisher nicht im Rahmen des Monitoringverfahrens der Universität Konstanz intern (re-)akkreditiert. Da die erste Re-Akkreditierung der aktuellen Weiterbildungsstudiengänge 2019 fällig ist, hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement gemeinsam mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung ein Studiengangsmonitoring für Weiterbildungsstudiengänge entwickelt, welches den Besonderheiten dieser Studiengänge gerecht wird. Das Konzept orientiert sich dabei sowohl an den bestehenden (systemakkreditierten) Verfahren der Universität Konstanz als auch an den Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Akkreditierungsrat, Beschluss vom 08.12.2009, zul. geändert am 20.02.2013). Zudem berücksichtigt es die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Weiterbildende Studiengänge des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge (2007) sowie die Vorgaben der Musterrechtsverordnung gem. Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Stand 22.09.2017).

Das Konzept soll im Sommersemester 2018 in den Gremien (PRR, ALW) und Fachbereichen diskutiert und durch das Rektorat verabschiedet werden.

1.2. <u>Anpassungen im Verfahren der Qualitätssicherung für weiterbildende Studiengänge</u>

Weiterbildende Studiengänge weisen im Vergleich zu traditionellen Studiengängen mehrere Besonderheiten auf. So sehen die Zulassungsvoraussetzungen für weiterbildende Studiengänge in der Regel einen ersten Hochschulabschluss vor und / oder ein Mindestmaß an berufspraktischer Erfahrung (Minimum 1 Jahr, §31 LHG, Absatz 1). Zielsetzung der weiterbildenden Studiengänge ist nicht die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer ersten Beschäftigung, sondern die Befähigung, ein Berufsfeld wissenschaftlich fundiert zu erweitern, zu vertiefen oder ein neues Berufsfeld zu erschließen. Eine weitere Besonderheit der weiterbildenden Studiengänge ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen die Deckung aller anfallenden Kosten für die Durchführung dieser Studienangebote durch Gebühren, Entgelte und Zuwendungen Dritter vorsehen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich spezielle Anforderungen an die Qualitätssicherung weiterbildender Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung beruflicher Kompetenzen, die Studienorganisation und -koordination (Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit) und das Curriculum (tätigkeitsfeldbezogene Anwendungsperspektiven, Transferkompetenzen für konkrete Berufs- und Tätigkeitsfelder). Diese Anforderungen haben auch

Auswirkungen auf das Monitoringverfahren, welches zu einer internen Akkreditierung von Studiengängen führt. So sind teilweise andere Qualitätskriterien an Weiterbildungsstudiengänge anzulegen und in der Befragung von Studierenden von Weiterbildungsstudiengängen andere Fragen wie z.B. die zu tätigkeitsbezogenen Anwendung bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Beruf von Interesse.

Aus diesem Grund wird für die interne Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen ein leicht angepasstes Verfahren vorgeschlagen, wobei die bisherige <u>Grundkonzeption der Monitoringverfahren an der Universität Konstanz</u>, welche ein Wechselspiel von Selbstbeurteilung, interner Fremdbeurteilung durch den ALW und Fremdbeurteilung durch externe Gutachter umfasst, jedoch beibehalten wird.

Im Folgenden werden die einzelnen Anpassungen im Vergleich zum bereits bestehenden Verfahren dargestellt. Abschließend werden die weiteren Schritte zur Umsetzung des Studiengangsmonitorings für die weiterbildenden Studiengänge skizziert.

1.2.1. Qualitätsmatrix

Ausgangspunkt für das Studiengangsmonitoring der weiterbildenden Studiengänge ist die Qualitätsmatrix Studium und Lehre (verabschiedet im Senat in der Sitzung vom 03. Juli 2013). Die Notwendigkeit zur Anpassung der Qualitätsmatrix ergibt sich, weil beispielsweise Freiräume für Auslandsaufenthalte oder für die Durchführung von Praktika in weiterbildenden Studiengängen nicht relevant sind. Im Gegensatz zu grundständigen Studiengängen und konsekutiven Masterstudiengängen liegen die Schwerpunkte in den Bereichen ergänzender bzw. erweiterter Kompetenzerwerb, Beschäftigungsfähigkeit und Berufserfolg, Erweiterung der Beschäftigungsperspektive oder auch der Weiterentwicklung der individuellen Bildungsperspektive. Eine Implikation ist, dass in den weiterbildenden und in der Regel berufsbegleitenden Studiengängen deshalb insbesondere die Transferkompetenz in das eigene Professionsfeld von besonderer Bedeutung ist, auch mit Blick auf Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen. Die konkreten Anpassungen sind in Tabelle 1 im Anhang einsehbar.

1.2.2. Studierendenbefragung und Lehrveranstaltungsevaluation

Die von der Stabsstelle QM regelmäßig durchgeführten Befragungen (Studierendenbefragung "Sag's uns!", Exmatrikulierten- und Absolventenbefragung sowie die Lehrveranstaltungsevaluation) können nicht zielführend auf den Bedarf der Studierenden in weiterbildenden Studiengängen angepasst werden, da…

- (1) die bestehenden Fragebögen, den genannten Besonderheiten von Weiterbildungsstudiengängen nur eingeschränkt gerecht werden;
- (2) die allgemeinen Fragebögen mit bundesweit eingesetzten Vergleichsfragebögen kompatibel sein müssen, um eine Einordnung der Konstanzer Ergebnisse vornehmen zu können (SQM, DZHW, ISTAT), was eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die Integration der für Weiterbildungsstudiengänge relevanten Aspekte erschwert;
- (3) im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) feste Strukturen vorgegeben sind, die aus methodischen Gründen (hier insbesondere Aufbau und Konsistenz des Frage-

- bogens) einer Aufnahme zusätzlicher Fragen für den Bedarf der weiterbildenden Studiengänge zuwiderlaufen;
- (4) es sich aufgrund der Organisation einiger weiterbildender Studienangebote empfiehlt, die Lehrevaluation modulbezogen und im Format der Online-Befragung durch zu führen.
- (5) aufgrund der intensiven Kommunikation und Informationspolitik durch die Studiengangskoordinatoren und die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung eine engmaschigere Befragung möglich und tw. auch von den Studierenden gewünscht ist, solange die Fragebögen gezielt auf die Studierenden dieser Studiengänge abgestimmt sind.

Aus diesen Gründen wurde das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) angepasst und ein eigener Modulevaluations-Fragebogen für Weiterbildungsstudiengänge entwickelt. Im Rahmen der Modulevaluation werden insbesondere die Aspekte berufliche und sonstige Vorerfahrungen, Kursorganisation, methodisch-didaktische Qualität der Lehre sowie der Wissensund Kompetenztransfer betrachtet. Aggregierte Ergebnisse der Modulevaluation sollen für den Monitoringbericht aufbereitet werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, in der ergänzenden, übergeordneten und jährlich durchzuführenden Studiengangsbefragung (Studierendenbefragung mit Bezug auf den gesamten Studiengang) nur jene Aspekte zu thematisieren, die über die Modulevaluation unzureichend erfasst werden können (u.a. Prüfungswesen, retrospektive Bewertung des Wissens- und Kompetenztransfer). In der Studiengangbefragung werden zudem sozio-demographischer Angaben sowie Angaben zur beruflichen Stellung der Teilnehmenden erhoben, um gruppenspezifische Analysen und Auswertungen zu ermöglichen, wie sie auch für die traditionellen Studiengänge routinemäßig durchgeführt werden. Geprüft werden müsste, welcher zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch die Vergabe individueller Codes in der Modulevaluation und / oder der Studiengangbefragung erzielt werden kann (Paneldesign). Beide Befragungen (Modulevaluation sowie Studiengangbefragung) werden online durchgeführt.

1.2.3. Monitoringbericht

Auf Grund der skizierten Anpassungen in der Qualitätsmatrix Studium und Lehre sowie bei den Befragungen (s.o.) muss auch der Monitoringbericht angepasst werden. Die Stabsstelle QM wird für jeden weiterbildenden Studiengang einen eigenen Monitoringbericht erstellen, der sich sowohl aus den statistischen Daten der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung als auch aus den von der Stabsstelle QM erhobenen Befragungsdaten (Modulevaluation, Studiengangsbefragung) speisen wird.

1.2.4. Prüfkatalog

Das allgemeine Monitoringverfahren sieht vor, dass Studiengangleitende für jeden Studiengang einen sogenannten Prüfkatalog ausfüllen, welcher die formalen Anforderungen an Studiengänge abprüft. Anhand dessen – und einer vorbereitenden Prüfung durch das Referat für Lehrfragen – stellt der ALW die Einhaltung formaler Anforderungen an Studiengänge fest. Der Prüfkatalog wurde auf Basis der geltenden Akkreditierungsregelungen des deutschen Akkreditierungsrats durch das Referat für Lehrfragen erstellt.

Die Akkreditierungskriterien des Akkreditierungsrats sehen für Weiterbildungsstudiengänge spezifische Anforderungen vor, welche in den bestehenden Prüfkatalog zur Prüfung formaler Vorgaben an Studiengänge aufgenommen werden müssen. Des Weiteren sieht auch die im Dezember 2017 verabschiedete Musterrechtsverordnung, welche das Akkreditierungswesen neu regelt, spezifische Anforderungen für Weiterbildungsstudiengänge vor. Auch wenn die Universität Konstanz das Verfahren der Systemakkreditierung nach altem Recht durchführen wird, sollen diese neuen Bestimmungen möglichst in den Prüfkatalog für Weiterbildungsstudiengänge aufgenommen werden.

1.2.5. Selbst- und Fremdevaluation

Wie das bisherige Monitoringverfahren sieht auch das Studiengangsmonitoring für die weiterbildenden Studiengänge eine durch Leitfragen strukturierte Selbst- und Fremdbeurteilung vor. Da die Bereiche Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung im Bereich der weiterbildenden Studiengänge keine Relevanz haben, sind hier im Rahmen des Studiengangsmonitorings nur die Leitfragen für den Bereich Studium und Lehre (inkl. Diversity) an die Besonderheiten von Weiterbildungsstudiengängen anzupassen. Vor diesem Hintergrund wird von einer mehrtägigen Begehung durch externe Peers wie im sonst üblichen Peer Review Zyklus abgesehen – analog zum Monitoring in den Lehramtsstudiengängen. Stattdessen werden zwei schriftliche Gutachten eingeholt – ein wissenschaftliches Gutachten sowie ein Gutachten durch eine/n VertreterIn der Berufspraxis – in denen auf die zentralen Aspekte und Charakteristika der weiterbildenden Studiengänge eingegangen werden soll.

Auf Grundlage des Monitoringberichts, der Selbstbeurteilung sowie der Fremdgutachten erfolgt – analog zum Rektoratszyklus der traditionellen Studiengänge – eine interne Fremdbegutachtung im ALW, zu der die externen GutachterInnen für Nachfragen virtuell zugeschalten werden können. Wie im bisherigen Verfahren üblich, werden hierzu die StudiengangskoordinatorInnen sowie -leitenden gehört. Eingeladen wird auch eine Vertretung der AWW. Dem ALW obliegt es weiterhin, dem Rektorat Empfehlungen und Auflagen für die begutachteten Studiengänge auszusprechen.

Die aufgrund der oben aufgeführten Besonderheiten der weiterbildenden Studiengänge angepassten Leitfragen für die Selbst- und Fremdbegutachtung sind Tabelle 2 im Anhang zu entnehmen.

1.2.6. Strategiegespräch

Am Strategiegespräch nehmen die beteiligten Studiengangsleitenden, sowie die/der Referentln für Lebenslanges Lernen teil. Inhaltlich wird im Gespräch – wie oben dargestellt – nur der Bereich Studium und Lehre behandelt. Dem Rektorat steht es nach Abschluss des Strategiegesprächs frei, die Akkreditierung mit bzw. ohne Auflagen auszusprechen.

1.2.7. Laufzeit

Analog zum Studiengangsmonitoring im Lehramt durchlaufen die weiterführenden Studiengänge gebündelt alle sechs Jahre das Studiengangsmonitoring. Auf Grund der schriftlichen

externen Gutachten wird der externe Blick in jedem Verfahren einbezogen. Hierfür entfällt der achtjährige Peer-Review Zyklus mit der mehrtägigen Begehung durch externe FachgutachterInnen. Aus Effizienzgründen findet das Studiengangsmonitoring für alle weiterführenden Studiengänge parallel statt.

1.2.8. Follow-Up

Analog zum Fachbereichszyklus der traditionellen Studiengänge erhalten die Studiengangsleitenden im zweijährlichen Rhythmus einen aktualisierten Monitoringbericht, um einen aktuellen Überblick über die Studienbedingungen im Studiengang zu erhalten. Allerdings wird dieser zweijährige Bericht – analog zum Lehramtsmonitoring – den Charakter eines <u>Kurz-Monitoringberichts</u> haben und auf die Darstellung zentraler Kennzahlen und Befragungsergebnisse begrenzt sein. Auf dieser Grundlage müssen die Studiengangsleitenden – wie im Studiengangsmonitoring traditioneller Bachelor- und Masterstudiengänge üblich – einen <u>Follow-Up</u> Bericht (Umfang: ca. 2 Seiten) erstellen, der von der zuständigen Studienkommission zu beschließen ist.

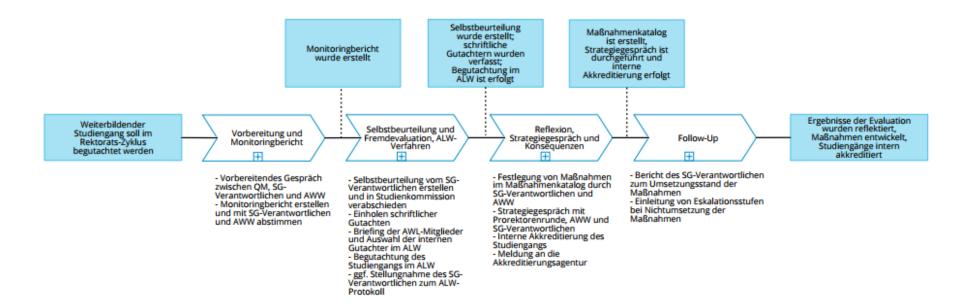
1.3. Involvierte Akteure und Zuständigkeiten

Involvierte Akteure	Aufgaben im Verfahren	Turnus (in Jahren)
Studiengangsleitende	Verfassen einer Selbstbeurteilung	6
	Verfassen eines Maßnahmenkatalogs	6
	Teilnahme Strategiegespräch	6
	Verfassen eines Follow-Up-Berichts	2
	Umsetzen der beschlossenen Maßnahmen	fortlaufend
AWW	Durchführung Modulevaluation	fortlaufend
	Bereitstellen von Informationen (u.a. Anzahl Studierende / Beschäftigte, Finanzen)	2
	Teilnahme Strategiegespräch	6
	ggf. Umsetzung beschlossener Maßnahmen	fortlaufend
Fachbereiche (StuKo)	Diskussion / Beschluss Selbstbeurteilung	6
	Diskussion / Beschluss Maßnahmenkatalog	6
	Beschluss Follow-Up-Bericht	2
Externe Gutach- ter/innen	Externe Bewertung: Schriftliche Fachgutachten (Perspektive Wissenschaft / Arbeitsmarkt)	6
Stabsstelle QM	Koordination des Verfahrens	fortlaufend
	Erstellen der Monitoring(-Kurz)berichte	2
	Durchführung Studierendenbefragung	1
	Protokoll Strategiegespräch	6
ALW	Interne Fremdbewertung: Empfehlungen	6
Rektorat	Strategiegespräch mit der/dem Studiengangsleitenden	6
	Akkreditierung der Studiengänge	6

1.4. Verfahrensablauf

Die folgende Grafik stellt das Verfahren des Studiengangsmonitorings der weiterbildenden Studiengänge bildhaft dar:

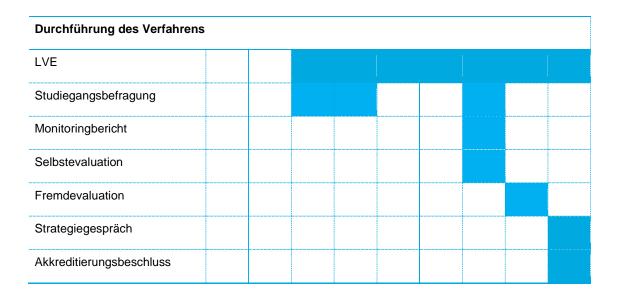
Prozessdarstellung



1.5. Zeitplan: Vom Konzept zum Akkreditierungsbeschluss

Da die internen Akkreditierungen (bei Einrichtung) für die drei derzeit an der Universität Konstanz angebotenen Weiterbildungsstudiengänge im Jahr 2019 auslaufen, sind folgende Schritte bis Dezember 2019, ggf. Anfang 2020 umzusetzen.

	2017	2018		2019					
	IV	I	II	Ш	IV	I	II	Ш	IV
Konzeptionelle Vorarbeit									
Konzeptentwurf für das Studi- engangsmonitoring									
Abstimmung mit AWW und Studiengangsleitenden									
Diskussion und Verabschiedung	in den	Gremier	า	•	•	,	•	•	•
Abstimmung JF Prorektor Lehre									
PRR		_							
Stellungnahme Fachbereiche									
Vorstellung im ALW									
Konzept im Rektorat verab- schieden									
Anpassung der Instrumente			•				•		•
in Abstimmung mit Studiengang	sleitend	len / AW	W			1			
Qualitätsmatrix									
Fragebogen LVE									
Fragebogen Studbefragung									
Monitoringbericht									
Leitfragen Selbst- und Frem- devaluation									
Prüfkatalog									



2. Anhang

2.1. Qualitätsmatrix

Die gelb hinterlegten Textelemente stellen Ergänzungen zur Qualitätsmatrix Studium und Lehre dar. Durchgestrichene Textelemente spielen in der Qualitätssicherung für die weiterbildenden Studiengänge keine Bedeutung.

Tabelle 1: Anpassungen Qualitätsmatrix Studium und Lehre

Qualitäts- ziele	Krite- rien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
Attraktivität der Universität für Studierende	Zulassungsverfahren	 Zahl der Studienlätze* Annahmequote* Bewerberquote* Zulassungsquote* Zugangsvoraussetzungen Zulassungsverfahren 	Das Zulassungsverfahren ist effizient und effektiv gestaltet. Die Ausschöpfung der Studiengänge wird durch ein effizientes Verfahren sowie attraktive Studiengänge gewährleistet. Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind festgelegt. []

Qualitäts- ziele	Krite- rien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
	Studierendenschaft	 Zahl der Studierenden / Kursteilnehmenden (inkl. Kontaktstudien) und Studienanfängerlnnen Note Hochschulzugangsberechtigung Wahlverhalten der Studierenden Anteil Studierende mit Migrationshintergrund / aus Nichtakademikerfamilien / mit Hauptfinanzierung BaföG und / oder eigene Erwerbstätigkeit Geschlechter-Verteilung Alter Staatangehörigkeit Berufliche Position 	Die Studierendenschaft setzt sich aus überdurchschnittlichen Studierenden aus dem In- und Ausland zusammen. Dabei gibt es keine Zulassungshürden durch Geschlecht oder Herkunft. Freiräume für kulturelle und interkulturelle Angebote werden gefördert und Barrieren für Studierende sind abgebaut []
<u>_</u>	Qualifikationsziele	 Vorhanden ja / nein Mit Anforderungen abgestimmt Im Einklang mit Studiengangskonzept und Prüfungssystem 	Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind vorhanden, klar definiert, anspruchsvoll. [Sie] geben dem Studiengang ein forschungsorientiertes Profil sowie tätigkeitsfeldbezogene Anwendungs- und Transferperspektiven. []
Optimale Studien- und Lehrbedingungen	Studienbedingungen <mark></mark>	 Informiertheit / fehlende Vorkenntnisse zu Studienbeginn Betreuungsrelation, Auslastung Bewertung Aufbau und Struktur des Studiums, Studienorganisation, Beratung und Betreuung durch Lehrende, didaktische Qualität der Lehre, Praxis- und Forschungsorientierung, Ausstattung Beratungsangebote 	[] Die Strukturierung der Studienangebote erleichtern die Mobilität der Studierenden.

Qualitäts- ziele	Krite- rien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
rbedingungen	Studierbarkeit	 Studienverlaufsanalysen (Kohortenbetrachtung)* Anteil AbsolventInnen in RSZ* Selbsteinschätzung Studierbarkeit Anforderungen im Studium Abbruchverhalten Erfolgsquote (nach Studierendengruppen: Migrationsund Bildungsherkunft)* Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit Vereinbarkeit mit unterschiedlichen biographischen Phasen 	[] effizientes und effektives Studieren bei angemessener studentischer Arbeitsbelastung und ausreichenden Freiräumen für Kreativität möglich ist. Studierbarkeit heißt auch, dass ein Studium Freiraum für Auslandsaufenthalte und/oder Praktika bietet. Die Vergabe von ECTS-Punkten []. Die Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit und der individuellen Biographie (familiäre Situation und Fürsorge, gesundheitliche Beeinträchtigung etc.) ist zu berücksichtigen.
Optimale Studien- und Lehrbedingungen	Prüfungssystem	 Bewertung der Prüfungsdichte, Fairness, Prüfungsformen, kompetenzorientierte Prüfungsformen durch die Studierenden 	[]
	Studienerfolg und Übergänge	 Durchschnittliche Studiendauer*, Abschlussnote Anzahl AbsolventInnen Übergang BA / MA 	[]. Konstanzer AbsolventInnen finden Eingang in führende Master-, Promotions- und Auslandsprogramme und sind in diesen erfolgreich sind in ihrem Tätigkeitsfeld erfolgreich und gehen nächste Karriereschritte.
Erfolgreiche Absolven- tlnnen	Kompetenzerwerb	 Kompetenzen bei Studienab- schluss (fachlich, überfach- lich, wissenschaftlich, berufs- qualifizierend, transfer- und anwendungsorientiert, etc.) 	Studium und Lehre fördern sowohl fundierte Fach- und Methodenkenntnisse, überfachliche praxis- und berufsfeldorientierte Schlüsselkompetenzen sowie Transferkompetenzen für konkrete Berufs- und Tätigkeitsfelder. []

Qualitäts- ziele	Krite- rien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
	Berufserfolg	 Anteil regulär Beschäftigte, Anteil Arbeitssuchende, Gehalt Horizontale und vertikale Ausbildungsadäquanz Erhalt / Erweiterung der Beschäftigungsbefähigung 	[] das Studium versetzt die AbsolventInnen in die Lage einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, die zu den Studien bzw. Fachinhalten passt und dem jeweiligen Qualifikationsniveau entspricht. Berufsbegleitendes Studieren erhält und erweitert die Beschäftigungsbefähigung der AbsolventInnen. []

^(*) Aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der einzelnen berufsbegleitenden Studienmodelle ist dieser Indikator nicht für alle weiterbildenden Studiengänge geeignet. In der Selbstbeurteilung werden Hintergründe zu diesem Indikator erläutert.

2.2. Leitfragen der Selbst- und Fremdevaluation

Tabelle 2: Leitfragen der Selbstbeurteilung und der Fremdevaluation

Kriterium	Leitfragen der Selbstbeurteilung	Leitfragen der Fremdevaluation
Follow-up	— Inwieweit sind die im letzten Zyk- lus beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und wirksam?	
Zulassungsverfahren	 Sind Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für alle Studiengänge festgelegt (inkl. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen) und geeignet die gewünschte Nachfrage zu erzielen? Wie stark / In welchem Umfang werden die angebotenen Studiengänge nachgefragt bzw. werden die angebotenen Studienplätze ausgeschöpft?* Sind die Zulassungsverfahren effizient und effektiv gestaltet? 	 Passen die Studiengänge in das Profil des Fachbereichs? Sind die Profile der Studiengänge aufeinander abgestimmt? Sind aus Ihrer Sicht die Studiengänge für berufstätige Studieninteressierte (BA wie MA) attraktiv? Ist die Nachfrage gegeben und ausreichend? Wie beurteilen Sie die Zulassungsvorgaben und die Anrechnungskriterien für außerschulisch und / oder beruflich erworbene Kenntnisse und Kompetenzen?
Qualifikationsziele (QZ)	 Berücksichtigen die QZ die Anforderungen der wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Berufsfelder? Umfassen die QZ fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche (i) wissenschaftliche Befähigung, (ii) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, (iii) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, (iiii) Persönlichkeitsentwicklung, (iv) Befähigung, berufliche Tätigkeitsfelder methodisch fundiert zu vertiefen, erweitern oder zu erschließen? Sind die QZ transparent und den Studierenden bekannt? Orientiert sich das Studiengangskonzept und das Prüfungssystem an den QZ? Ist eine Aktualisierung der QZ notwendig? 	Berücksichtigen die Qualifikationsziele der Studiengänge die Anforderungen der wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Berufsfelder? Umfassen sie fachliche und überfachliche Aspekte? Ist eine tätigkeitsfeldbezogene Anwendungsperspektive gegeben? Wie bewerten Sie das Niveau der zu erwerbenden Kompetenzen / der zu erreichenden QZ in Hinblick auf das Abschlussziel (Bachelor- bzw. Master-Niveau)? Entspricht dieses den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse?

 Wie ist die Studierendenschaft am Fachbereich zusammengesetzt?* Bedingt die Zusammensetzung besondere Maßnahmen der Studiengangskoordination (z.B. Maßnahmen zu Diversity etc.)?* Ist das Beratungs- und Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse der Studierendenschaft abgestimmt (im Hinblick auf Eingangsqualifikation, berufsbegleitende Studierbarkeit in unterschiedlichen biographischen Phasen, Diversity)? Entspricht die Zusammensetzung den Vorstellungen des Fachbereichs? der Zielrichtung im Hinblick auf die Transferdimension wissenschaftlicher Weiterbildung? 	Ist das Beratungs- und Betreu- ungsangebot hinsichtlich der Diversitydimensionen auf die Studierenden abgestimmt?
 Wird in der Studieneingangsphase ein optimaler Übergang von Schule zu Studium ermöglicht? Ist der Studiengang stimmig im Hinblick auf die fachlichen QZ aufgebaut? Wie wird die fachliche und didaktische Qualität der Lehre am Fachbereich bewertet? Sieht das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vor? Beseht ein auf die QZ abgestimmtes Verhältnis von Forschungs- und Praxisorientierung? Ermöglichen Studienorganisation und Beratungsangebote ein effektives berufsbegleitendes Studieren? 	 Wie bewerten Sie den Aufbau der Studiengänge und die Studiengangskonzepte? Sind die Studiengänge stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut? Wie beurteilen Sie die Studienbedingungen und die fachliche und didaktische Qualität der Lehre? Ermöglichen die Studienbedingungen ein effektives berufsbegleitendes Lernen? Sind Beratungsangebote angemessen auf die Bedürfnisse berufsbegleitender Studierende zugeschnitten?
	Fachbereich zusammengesetzt?* Bedingt die Zusammensetzung besondere Maßnahmen der Studiengangskoordination (z.B. Maßnahmen zu Diversity etc.)?* Ist das Beratungs- und Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse der Studierendenschaft abgestimmt (im Hinblick auf Eingangsqualifikation, berufsbegleitende Studierbarkeit in unterschiedlichen biographischen Phasen, Diversity)? Entspricht die Zusammensetzung den Vorstellungen des Fachbereichs? der Zielrichtung im Hinblick auf die Transferdimension wissenschaftlicher Weiterbildung? Wird in der Studieneingangsphase ein optimaler Übergang von Schule zu Studiengang stimmig im Hinblick auf die fachlichen QZ aufgebaut? Wie wird die fachliche und didaktische Qualität der Lehre am Fachbereich bewertet? Sieht das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vor? Beseht ein auf die QZ abgestimmtes Verhältnis von Forschungs- und Praxisorientierung? Ermöglichen Studienorganisation und Beratungsangebote ein effektives berufsbegleitendes

Kriterium	Leitfragen der Selbstbeurteilung	Leitfragen der Fremdevaluation
Studierbarkeit	 Ist das Anforderungsniveau anspruchsvoll aber realistisch leistbar? Kann der Studiengang überschneidungsfrei studiert werden? Ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen? Entspricht der Workload den vergebenen ECTS-Punkten? Gibt es Freiräume für Praktika und gesellschaftliches Engagement ausreichend Flexibilität, berufsbegleitendes Studieren in RSZ zu gewährleisten?* 	Wie beurteilen Sie die Studier- barkeit der Studiengänge? Sind die Anforderungen fachlich an- gemessen und erfüllbar für be- rufsbegleitend Studierende?
Prüfungssystem und Modularisie-Studierbarkeit rung	 Sind die KMK-Vorgaben der Modularisierung eingehalten (Prüfkatalog) Sind die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert? 	 Halten sie das Prüfungssystem für fachlich geeignet, modulbezogen und kompetenzorientiert? Wie bewerten Sie den Aufbau und die Abfolge der Module? Welche Verbesserungspotentiale sehen Sie (inhaltlich-struktureller Aufbau, inhaltlich-methodische Ausrichtung, Kohärenz der Module)?* Sind die Modulinhalte sowie das Prüfungssystem geeignet, die formulierten QZ zu erreichen?
Studienerfolg	 Wird ein Großteil der Studierenden zum (Modul-)Abschluss geführt?* Nimmt ein den Zielen des FBs entsprechender Teil von Konstanzer Bachelor-AbsolventInnen ein Masterprogramm an der Universität Konstanz auf? Sind die Masterprogramme auch für externe BachelorabsolventInnen attraktiv. 	
Kompetenzerwerb und Berufs- erfolg	 Werden die in den QZ formulierten Kompetenzen erreicht? Sind die AbsolventInnen adäquat zu ihrem Abschlussniveau beschäftigt? Wie erfolgreich können Absolvent/innen ihr erworbenes Wissen / ihre erworbenen Kompetenzen im beruflichen Umfeld anwenden (Transfer)? 	 Wie bewerten Sie die Studiengänge aus Sicht der Berufspraxis? Vermitteln sie berufsbefähigende Kompetenzen? Wie schätzen Sie die Arbeitsmarktchancen ein? Wie beurteilen Sie die Karrieremöglichkeiten / beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Absolvent/innen? Wie bewerten Sie die Transferleistung der AbsolventInnen?

Kriterium	Leitfragen der Selbstbeurteilung	Leitfragen der Fremdevaluation
Kooperatio- nen	 Wie wird im Fall von Kooperationen die Qualität der Kooperationseinrichtung/-hochschule geprüft? Werden die formalen Kriterien eingehalten (vgl. Prüfkatalog)? 	
Gender und Diversity	Welche Möglichkeiten bietet der Fachbereich zur Inwiefern ist eine flexiblen Studienorganisation für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben? Wie ist die Studierendenschaft hinsichtlich geschlechtsspezifischer Merkmale zusammengesetzt? Ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sichergestellt?	 Wie bewerten Sie die Rahmen- und Studiengangsbedingungen hinsichtlich gleicher Chancen der Studierenden (Gender/Diversity)

^(*) Aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der einzelnen berufsbegleitenden Studienmodelle ist diese Leitfrage nicht für alle weiterbildenden Studiengänge geeignet. In der Selbstbeurteilung werden Hintergründe zu dieser Leitfrage erläutert.

2.3. Akkreditierungsvorgaben

Akkreditierungsrat Drs. AR 20/2013. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013)

<u>Qualifikationsziele</u> des SG-Konzepts: Diese müssen fachliche und überfachliche Anteile haben. Sie beziehen sich auf:

- wissenschaftliche Befähigung
- Berufsbefähigung
- Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement
- Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung

Studiengangskonzept

- Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen
- Module müssen stimmig sein hinsichtlich der Qualifikationsziele.
- Es sollten adäquate Lehr- und Lernformen gegeben sein.
- Fixierte Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (gem. Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen
- Es gibt Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.
- Die Studienorganisation gewährleistet, dass das Studiengangskonzept umgesetzt werden kann.

Studierbarkeit

- Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.
- Die Studienplangestaltung ist geeignet.
- Die studentische Arbeitsbelastung ist auf Plausibilität hin geprüft.
- Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist adäquat und belastungsangemessen.
- Es gibt Betreuungsangebote.
- Es gibt eine fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtig.

Prüfungssystem

- Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.
- Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert
- Module schließen idR mit einer Modulabschlussprüfung ab
- Es gibt Nachteilsausgleich für behinderte Studierender (zeitliche / formale Vorgaben)
- Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen

Studiengangsbezogene Kooperationen

 Kooperationspartner gewährleisten die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts

Ausstattung

 Im SG sind qualitative und quantitative personelle, s\u00e4chliche und r\u00e4umliche Ausstattungen gesichert.

Transparenz und Dokumentation

— SG, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen (inkl. Nachteilsausgleichsregelungen) sind dokumentiert und veröffentlicht

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

 Ergebnisse des hochschulinternen Qualit\u00e4tsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des SG ber\u00fccksichtigt (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie zum Studienerfolg und Absolventenverbleib)

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

 Besondere Profilansprüche müssen bei der Akkreditierung berücksichtigt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

 Es gibt Konzepte zur Chancengleichheit (Geschlecht, Studierenden mit Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit MHG, aus bildungsfernen Schichten).